

Merkblatt Hafentrailer

Die 25 km/h-Trailer werden von uns mit einer Einzelbetriebserlaubnis nach § 21 StVZO ausgestattet und dürfen auf öffentlichen Straßen mit einem dafür geeigneten Zugfahrzeug bis max. 25 km/h gezogen werden. Diese Anhänger sind zulassungsfrei, es muss ein Wiederholungskennzeichen des Zugfahrzeugs angebracht werden. Eine erneute TÜV-Vorführung ist somit nicht mehr erforderlich. Die Fahrzeugpapiere müssen noch bei der örtlichen Zulassungsbehörde vorgelegt werden. Dort wird die Betriebserlaubnis erteilt.



Unsere 6 km/h Hafentrailer dürfen mit Beleuchtungsanlage und Wagenpass am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Die Bundesländer Schleswig-Holstein (S-H) und Mecklenburg-Vorpommern (M-V) haben hierzu gesonderte Vorschriften erlassen.

Bei 6 km/h Trailern die in S-H oder M-V am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen sollen, ist ein Gutachten bzw. ein Wagenpass erforderlich, der durch einen amtlich anerkannten Gutachter ausgestellt wird.

Bei Überschreitung der zulässigen Abmessungen des Zuges (18 m lang, 2,55 m breit und 4 m hoch) ist für die zurückzulegende Wegstrecke vom Fahrzeughalter der Zugmaschine eine Genehmigung bei der örtlichen Verkehrsbehörde einzuholen.

Die Regelungen für Boottransporte mit 6 bzw. 25 km/h finden Sie in den jeweiligen Vorschriften der Bundesländer. Die Vorschriften (Stand 01/2012) für S-H und M-V finden Sie als Download auf unserer Internetseite <http://www.weihe-yachting.de/index.php/service-hafentrailer>. In anderen Bundesländern nehmen Sie bitte Kontakt zu ihren örtlichen Behörden auf. Änderungen dieser Vorschriften sind ggf. zu beachten.